

NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Norddeutschland – aus einsam wird gemeinsam“ mit den Bürgerstiftungen im Norden als Partner

Informationen zum Förderverfahren

Das Thema der Benefizaktion in diesem Jahr ist Einsamkeit. Einsamkeit ist ein **großes gesellschaftliches Problem**. 16 % aller Norddeutschen fühlt sich fast immer einsam, hat eine Umfrage des NDR ergeben. **Junge wie Alte sind betroffen**. Gerade bei Menschen unter 30 Jahren ist für jeden fünften Einsamkeit ein fester Teil des Lebens. Das ist bedrückend, denn Einsamkeit kann auf Dauer krank machen. Jeden Einzelnen, aber auch uns als Gesellschaft.

Deswegen rückt die diesjährige NDR Benefizaktion den Kampf gegen Einsamkeit und den Einsatz für mehr Zugehörigkeit in den Mittelpunkt – mit den norddeutschen Bürgerstiftungen als Aktionspartner. Der Schlüssel im Kampf gegen die Einsamkeit ist Vertrauen – in andere Menschen, in Orte, in die Gesellschaft. Und Vertrauen entsteht dann, wenn Menschen verlässlich für andere da sind. Hier helfen die Bürgerstiftungen und die vielen gemeinnützigen Organisationen, die sie fördern, indem sie Orte und Gelegenheiten schaffen, an denen Begegnung stattfindet, an denen sich Menschen gegenseitig helfen, über gemeinsame Aktivitäten verbunden sind und im Gespräch bleiben.

Was kann durch die Aktion gefördert werden?

Die Aktion fördert Projekte in Norddeutschland die gegen Einsamkeit helfen und Menschen darin unterstützen, an der Gesellschaft teilzuhaben. Gefördert werden ausschließlich Projekte in den Bundesländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bremen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Bürgerstiftungen mit Sitz in einem der fünf Bundesländer, die Anträge für eigene Projekte oder in Kooperation mit Initiativen, die sie unterstützen möchten, einreichen können. Gemeinnützig anerkannte Vereine und Organisationen können sich auch direkt bewerben, wenn sie durch ehrenamtliches Engagement geprägt sind und das Projekt zu den Förderzwecken passt.

Die gemeinnützigen Organisationen müssen sich gegen Einsamkeit und für gesellschaftliche Teilhabe einsetzen und sollten beispielsweise in folgenden Bereichen aktiv sein:

- Altenhilfe
- Kinder- und Jugendarbeit
- Familien- und Gemeinwesenarbeit
- Stadtteilkulturarbeit
- Psychosoziale Versorgung
- Migrationssozialarbeit
- Arbeit mit Menschen mit Behinderungen
- außerschulische Bildung
- Sport und Bewegung

Über Förderanfragen wird bis Ende April 2025 auf Basis eines online eingereichten Antrags entschieden. Über die Förderung entscheidet ein Beirat, zusammengesetzt aus Aktiven der Bürgerstiftungen im Norden und einer Vertretung des NDR.

Wofür kann die Förderung verwendet werden?

Die Aktion fördert gemeinnützige Träger, die mit ihren bereits bestehenden oder neuen Angeboten und Projekten Menschen aus der Einsamkeit heraushelfen oder sie davor bewahren, in Einsamkeit abzurutschen, indem sie...

- Menschen dabei unterstützen **gemeinsam aktiv zu sein** (z.B. Bürgersingen, Bürgersport, Jugendtreffs, Müttercafés, gemeinschaftsstiftende Aktionen oder Feste, Gemeinschaftsgärten, gemeinsames Essen).
- eine besonders **gefährdete Zielgruppe** erreichen (hier vor allem Jugendliche, junge Familien, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, von Armut betroffene Menschen, chronisch kranke oder alte Menschen).
- Menschen zusammenbringen und begleiten, die sonst wenig Kontakt miteinander haben – z.B. generationenübergreifend (Mehrgenerationenhäuser, Mentorenprojekte, Vorlese-Projekte, Selbsthilfegruppen).
- **ältere Menschen** in Kontakt mit ihrer Umwelt bringen (z.B. Mediencoaches, Seniorentreffpunkte).
- dort Angebote schaffen, wo es kaum welche gibt (z.B. in ländlichen Regionen).
- offene und niedrigschwellige Begegnungsorte vor Ort im Quartier schaffen (Bauspielplätze, Treffpunkte, Repair-Cafés).

Dabei ist uns wichtig, dass die Träger/Projekte

- bereits gut im Kontakt mit der Zielgruppe sind oder verlässliche Zugänge zur Zielgruppe haben, so dass die Angebote schnell Wirkung erzielen können.
- zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens im Sinne unserer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft beitragen und sich gegen jede Form von Diskriminierung einsetzen.

Förderbare Kosten

- Die Förderhöhe für Projekte beträgt in der Regel zwischen 500 € und 25.000 €.
- Wenn ein Träger mehr als 25.000 € für ein einzelnes besonderes Projekt benötigt, können sie sich gerne an uns wenden.
- Die Förderung kann bis zu drei Jahre verwendet werden.
- Es dürfen mehrere Anträge pro Träger gestellt werden. Über die Förderung entscheidet ein Beirat.
- Frühestmögliche Auszahlung der Förderung ist Mai 2025
- Förderfähig sind alle projektbezogenen Personal- und Sachkosten, z.B. Honorare, Personalkosten, Ehrenamtszuschüsse, Fahrtkosten, Materialkosten, Anschaffungen, Mieten oder Verpflegung.

Nicht förderbare Kosten sind

- Overheadkosten/allgemeine Verwaltungskosten (z. B. Personalverwaltung, Buchführung, Rechnungswesen, Spendenverwaltung, Kommunikation, Bürokosten).
- Einzelfallhilfe
- Maßnahmen für die grundsätzlich eine öffentliche Verpflichtung bzw. eine Zuwendungsfinanzierung besteht.
- Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, auch Veranstaltungen und Aktionen werblicher Art.
- Abholung und Lagerung von Sachspenden.
- Gemeinkosten (Miete, Mietnebenkosten und Abschreibungen).
- Allgemeine Personalkosten zur Akquise von Ehrenamtlichen.
- größere Reisetätigkeiten.

Informationen zur Koordination und Mittelvergabe

Die BürgerStiftung Hamburg und der Verein Stiften für alle – Mit Bürgerstiftungen lokales Engagement stärken e. V. koordinieren die Aktion für alle fünf Bundesländer und übernehmen die administrative Abwicklung von Förderanfragen und Mittelbewilligung. Über die Verwendung der Spendengelder entscheiden Vergabegremien auf Empfehlung der lokalen Bürgerstiftungen. Sie bestehen aus

- Vertreter:innen des NDR,
- überregionalen Koordinator:innen der Bürgerstiftungen, die Überblick über das gesamte Verfahren haben,
- regionalen Vertreter:innen der Bürgerstiftungen aus dem jeweiligen Bundesland, die die Arbeit der Projekte vor Ort kennen.

Ausschreibung

Das Antragsformular wird im November geöffnet. Alle bereits durch das Interessenbekundungsverfahren registrierten Organisationen erhalten automatisch einen Email-Link zum Antragsportal mit Hinweisen zu den nächsten Schritten.

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!

Diese Ausschreibung wird möglich gemacht durch die Aktion Hand in Hand für Norddeutschland des NDR in Zusammenarbeit mit den Bürgerstiftungen Norddeutschlands – koordiniert vom Verein Stiften für alle e.V. und der BürgerStiftung Hamburg.